

Leistungsbewertung im Fach Französisch (Stand Oktober 2024)

Grundlage für die folgenden Grundsätze der Leistungsbewertung sind:

- §48 SchulG
- §6 APO SI
- Kernlehrplan Französisch SI (KLP)
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in NRW, Englisch
- Hausinternes Curriculum der Fachschaft Französisch

Sekundarstufe I

Bei der Leistungsbewertung sind Leistungen in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen zu berücksichtigen. „Sonstige Leistungen“ und „schriftliche Arbeiten“ besitzen ungefähr den gleichen Stellenwert.

Die folgenden Aspekte sind in der Sekundarstufe I gemäß Kernlehrplan zu betrachten:

- *Kommunikative Kompetenzen:* Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung
- *Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit:* Aussprache und Intonation, Wortschatz, Grammatik, Orthographie
- *Interkulturelle Kompetenzen:* Orientierungswissen, persönliche Lebensgestaltung, gesellschaftliches Leben, Werte, Handeln in Begegnungssituationen
- *Methodische Kompetenzen:* Hör-, Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben, Umgang mit Texten und Medien, selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

1. Schriftliche Arbeiten

1.1 Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe 1

In den schriftlichen Arbeiten werden die im Curriculum festgelegten Kernkompetenzen des Faches (Kommunikative, Interkulturelle, Methodische Kompetenzen) sowie die Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit in der Zielsprache thematisch sowie Lerngruppen spezifisch akzentuiert artikuliert und evaluiert.

Jg.	1. Halbjahr	2. Halbjahr
7	3 Klassenarbeiten Dauer: 45 Min.	3 Klassenarbeiten Dauer: 45 Min.
8	2 Klassenarbeiten Dauer: 45 Min.	3 Klassenarbeiten Dauer: 45 Min.
9	2 Klassenarbeiten Dauer: 45 Min.	2 Klassenarbeiten Dauer: 45 Min.
10	1 mündliche Prüfung 1 Klassenarbeit, Dauer: 60 Min.	1 Klassenarbeit, Dauer: 60 Min. 1 Klassenarbeit, Dauer: 90 Min.

1.2 Konzeption von Klassenarbeiten/Gewichtung von Teilaufgaben

- rezeptive und produktive Leistung in mehreren Teilaufgaben, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen
- geschlossene und halboffene Aufgaben jeweils in Kombination mit einer offenen Aufgabe
- je komplexer die Aufgabe und je höher die eingeforderte Eigenständigkeit, umso stärker deren Gewichtung
- Der Anteil der offenen Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, überwiegt bis zum Ende der Stufe 10
- Bei der Bildung der Gesamtnote kommt offenen Aufgaben grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als geschlossenen oder halboffenen Aufgaben. Fortschreitend verringert sich der Anteil an geschlossenen oder halboffenen Aufgaben.
- In der Jahrgangsstufe 9 und 10 sollten sich die Aufgabenformate sukzessive an die Anforderungsbereiche der Oberstufe angleichen.
- Insgesamt soll die Benotung für alle transparent und kriteriengeleitet sein.
- Bildung der Note für offene Aufgaben aus den Teilnoten für Inhalt und Sprache, wobei dem Bereich Sprache ein höheres Gewicht zukommt (**s. separates Bewertungsraster für Klassenarbeiten SI**).

Die Note ausreichend wird bei ca. 45 % der maximal erreichbaren Punktzahl vergeben.

1.3 Mündliche Prüfungen

In der Sekundarstufe I wird eine verpflichtende mündliche Kommunikationsprüfung abgehalten, die eine Klassenarbeit ersetzt. Diese findet in der Jahrgangsstufe 10 statt. Die Kommunikationsprüfung besteht aus zwei Teilen: „zusammenhängendes Sprechen“ (monologischer Teil) und „An Gesprächen teilnehmen“ (dialogischer Teil).

2. Sonstige Mitarbeit

Die Note für sonstige Mitarbeit setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen.

Beurteilt werden jeweils Qualität und Quantität der folgenden Aspekte (je nach Lernstand):

- aktive und verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- mündliche und schriftliche Einzelbeiträge zum Unterricht
- kooperative Leistungen, z. B. Partner- und Gruppenarbeit
- Präsentation
- Referate
- schriftliche Überprüfungen, z. B. Vokabelabfragen
- Bearbeitung längerfristiger Aufträge, z. B. Projektarbeit
- weitere durch die Lehrkraft im Unterricht gestellte Aufgaben

3. Ermittlung der Zeugnisnote

Die beiden Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ (darunter auch die mündliche Prüfung) und „Sonstige Leistungen“ sind „angemessen“ (§ 48,2 des Schulgesetzes NRW) zu berücksichtigen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass zwangsläufig das arithmetische Mittel beider Noten zu bilden ist.

Sekundarstufe II

Die Leistungsbeurteilung im Fach Französisch in der Sekundarstufe II erfolgt mit Hinblick auf die im Unterricht erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen. Diese können den folgenden vier Bereichen des Faches zugeordnet werden:

- Sprache
- Interkulturelles Lernen, soziokulturelle Themen und Inhalte
- Umgang mit Texten und Medien
- Methoden und Formen des selbständigen Arbeitens

1. Schriftliche Arbeiten

1.1 Anzahl und Dauer von Klausuren (GK Französisch fortgeführt)

Abitur 2025

Kurs	1. Halbjahr		2. Halbjahr	
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
EF	90 Minuten	90 Minuten	90 Minuten	90 Minuten
Q1 (GK)	105 Minuten	135 Min.	135 Min.	135 Min.
Q2 (GK)	mündliche Kommunikationsprüfung	225 Min.	Vorabi-Klausur 285 Min.* (inkl. 30 Min. Auswahlzeit)	Abiturklausur 285 Min.* (inkl. 30 Min. Auswahlzeit)

*285 Min:

- 30 Minuten Hörverstehen
- 255 Minuten für Sprachmittlung und Schreiben / Leseverstehen (integriert) einschließlich Auswahlzeit; davon max. 60 Minuten für Sprachmittlung

ab Abitur 2026

Kurs	1. Halbjahr		2. Halbjahr	
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
EF	90 Minuten	90 Minuten	90 Minuten	90 Minuten
Q1 (GK)	135 Minuten	135 Min.	180 Min.	180 Min.
Q2 (GK)	mündliche Kommunikationsprüfung	225 Min.	Vorabi-Klausur 285 Min.* (inkl. 30 Min. Auswahlzeit)	Abiturklausur 285 Min.* (inkl. 30 Min. Auswahlzeit)

*285 Min:

- 30 Minuten Hörverstehen
- 255 Minuten für Sprachmittlung und Schreiben / Leseverstehen (integriert) einschließlich Auswahlzeit; davon max. 60 Minuten für Sprachmittlung

Im zweiten Halbjahr der Stufe Q2 wird von den Schülerinnen und Schülern, die Französisch als Abiturfach gewählt haben, eine Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben.

1.2 Konzeption und Bewertung von Klausuren

Die Klausuren überprüfen die im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzerwartungen (Kap. 2, KLP GOST). Alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen werden im Verlauf der EF und der Q-Phase mindestens im Rahmen einer Klausur überprüft. Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Vorgaben des Schulgesetzes und des Kernlehrplans sowie an den von der Fachkonferenz Französisch in diesem Rahmen getroffenen Vereinbarungen zur Bewertung (siehe schulinternes Curriculum und Bewertungsraster für Klassenarbeiten und Klausuren). Die erforderliche Transparenz bezüglich der Notengebung wird durch eine differenzierte und aufgeschlüsselte Angabe der erreichten Punktzahl in beiden Bereichen hergestellt.

1.3 Mündliche Prüfungen

In der Qualifikationsphase wird eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt (erste Leistungsüberprüfung in der Q2). Für die mündliche Prüfung werden die Kompetenzbereiche „An Gesprächen teilnehmen“ und „zusammenhängendes Sprechen“ gleichermaßen berücksichtigt. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten vor der mündlichen Prüfung transparent gemacht.

1.4 Facharbeit

Im zweiten Halbjahr der Stufe Q1 kann die Facharbeit im Fach Französisch eine Klausur ersetzen. Sie muss in französischer Sprache abgefasst werden. Die Bewertung richtet sich nach den allgemeinen Vorgaben des Ritzefeld-Gymnasiums für Facharbeiten (s. Bewertungsraster Facharbeiten).

2. Sonstige Mitarbeit

Die Note für sonstige Mitarbeit ist eine komplexe Note, die sich aus vielen Teilleistungen zusammensetzt. Beurteilt werden mit einem oberstufengemäßen Anspruch die Qualität und Quantität der folgenden Aspekte:

- aktive und verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- mündliche und schriftliche Einzelbeiträge zum Unterricht
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- kooperative Leistungen, z.B. Partner- und Gruppenarbeit
- Präsentationen
- Referate
- schriftliche Überprüfungen, z.B. Vokabelabfragen
- längerfristige Aufträge, z.B. Projektarbeit
- weitere durch den Lehrer im Unterricht gestellte Aufgaben

3. Ermittlung der Zeugnisnote

Die Abschlussnote ist „gleichwertig“ (§13 APO-GOST) aus den Noten der beiden Beurteilungsbereiche „Klausuren“ (wozu auch die mündliche Prüfung und die Facharbeit zählen) und „Sonstige Mitarbeit“ zu bilden.